

Gütersloh

## Rückkauf der Anteile an Stadtwerk

**[14.04.2025] Die Stadt Gütersloh und die Stadtwerke Bielefeld haben sich auf zentrale Punkte für den Rückkauf der Anteile an den Stadtwerken Gütersloh verständigt. Ziel ist es, die 2002 veräußerten Gesellschaftsanteile noch in diesem Jahr zurückzuführen – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien.**

Der angestrebte Rückkauf von 49,9 Prozent der Anteile an den [Stadtwerken Gütersloh](#) durch die [Stadt Gütersloh](#) ist einen entscheidenden Schritt weiter. Wie die Stadt mitteilt, wurde in Gesprächen mit den [Stadtwerken Bielefeld](#) über zentrale Punkte des möglichen Rückkaufs Einigkeit erzielt. Die Beteiligung war im Jahr 2002 an die Stadtwerke Bielefeld veräußert worden. Nun will Güterslohs Bürgermeister Matthias Trepper (SPD) die vollständige kommunale Kontrolle über die Stadtwerke wiederherstellen.

Die laufenden Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern verlaufen laut beiden Seiten offen und konstruktiv. Sowohl die Stadt Gütersloh als auch die Stadtwerke Bielefeld halten eine Umsetzung des Rückkaufs noch im Laufe des Jahres 2025 für realistisch – unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Gremien dem Vorhaben zustimmen.

Bürgermeister Trepper sieht in einer hundertprozentigen kommunalen Trägerschaft die Möglichkeit, strategische Entscheidungen über die Ausrichtung der Stadtwerke wieder vollständig auf lokaler Ebene zu treffen. Gleichzeitig betont er die Bedeutung einer weiteren Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld – insbesondere mit Blick auf die energiepolitischen Herausforderungen.

Auch Martin Uekmann, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld, bekräftigt den Wert einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Der jetzige Austausch auf Gesellschafterebene sei ein wichtiger Schritt gewesen. Man wolle in Zukunft verstärkt auf neue Kooperationsformen setzen, vor allem in den Bereichen Energiewirtschaft, Telekommunikation und erneuerbare Energien.

(th)

Stichwörter: Rekommunalisierung, Unternehmen, Gütersloh, Stadtwerke Bielefeld